

Zusammenstellung der geforderten Untersuchungen bezügl. der Quelle Holzburg

Im Schreiben vom 23.11.2000 hält das HLOG für die Dauer von mindestens einem Jahr folgende Datenerhebung für notwendig:

- 1.1. mindestens wöchentliche Messung der Quellschüttung
- 1.2. mindestens monatliche bakteriologische Analysen gemäß TrinkwV
- 1.3. Zusammenstellung der vorhandenen Trinkwasseranalysen
- 1.4. einmalig eine Analyse auf schadenstypische Parameter, um einen möglichen Einfluss der beiden Altablagerungen abzuschätzen. Falls keine Informationen zum Inhalt der Ablagerungen vorliegen, sollte die in der Anlage 1 der Gw-VwV aufgelisteten Parameter geprüft werden.

Zu 1.1. Heute liegen wöchentliche Schüttungsmessungen vom 09.05.2003 bis mindestens zum 18.10.2004 vor. Die Messergebnisse liegen zwischen 6,25 – 8,5 m³/h.

Zu 1.2. Monatliche bakteriologische Analysen sind bisher vom 17.01.2002 bis zum 14.12.2004 durchgeführt worden.

Zu 1.3. Die Zusammenstellung der vorhandenen Trinkwasseranalysen liegt vor.

Zu 1.4. Die Analysen auf schadenstypische Parameter liegen vom Januar 2001 bis zum Dezember 2004 ohne Beanstandungen vor.

Mit Punkt 4 ist auch die Forderung des RP Kassel vom 29.08.2001 erfüllt, in der er die Parameter nennt und dreimalige Analysen pro Jahr fordert. Letzteres ist sogar monatlich durchgeführt worden.

Mit Schreiben vom 21.11.2001 forderte das RP Kassel weitere 5 Untersuchungen:

- 2.1. weitere Untersuchungen der beiden Altablagerungen und ggf. auch Sanierungsmaßnahmen zum Schutz des Trinkwassers
- 2.2. Quellschüttungsmessungen
- 2.3. Isotopenuntersuchungen
- 2.4. Regelung zur Ableitung des Quellüberlaufes
- 2.5. Untersuchung der Bachverrohrung

Zu 2.1. Bereits im Schreiben des BBU vom 17.12.2001 wurde auf das Problem der Altlasten ausführlich eingegangen: „Das oberflächige Einzugsgebiet im Norden und Nordwesten ist mit der Altablagerung ...007“ (Krupp) „ und ab deren Höhe durch eine neuere Entwässerungseinrichtung nach Osten abgehängt.

Die Altablagerung Höllgraben wurde bereits 1991 durch Bodenluftuntersuchungen und Bohrsondierungen untersucht. Laut Gutachten vom 30.09.91 „zur weiterführenden Untersuchung der Altablagerungen Höllgraben u. a. auf dem Gebiet der Gemeinde Schrecksbach“ des Büro für Geotechnik, Gleichen-Diemarden, erbrachten weder Bodenluftuntersuchungen noch 2 Bohrsondierungen hinweise auf eine von der ehemaligen „Kippe“ ausgehende Umweltgefährdung. Nach der Ergebnisniederschrift vom 30.12.1991 über eine Besprechung im Rathaus Schrecksbach am 10.12. werden „weitere Untersuchungen an der Altablagerung Höllgraben nicht für notwendig erachtet“.

1975 hat die „Kippe“ gebrannt und wurde mit viel Wasser gelöscht. Das Löschwasser fand Vorflut im verdolten Bach der daraufhin schwarz eingefärbt aus der Verdolung auftauchte. Irgendeine Beeinträchtigung der Wasserversorgung wurde nicht festgestellt.

Alle bisherigen und die aktuellen Trinkwasser-Analysen geben **keinen** Hinweis auf eine Beeinflussung durch Altablagerungen. Auch die Gefährdung durch den über vier Meter an dem Quellbehälter vorbei fließenden verrohrten „Bach“, der die angeblich noch vorhandenen aber bis heute nicht nachgewiesenen schadstoffführenden Sickerwässer der Altablagerung Höllgraben mitführen soll, ist nicht gegeben. Weiteres ist unter Punkt V beschrieben,

Zu 2.2. siehe Zu 1.1.

Zu 2.3. Die Analyse des Tritiumsgehaltes misst einen Wert von $0,5 \pm 0,5$ T.U. Daraus wird geschlossen, dass das Wasser mindestens 50 Jahre in der Erde war. Hierdurch kann davon ausgegangen werden, dass das Quellwasser kein oberflächennahes Frischwasser enthält. Dies

bestätigt jetzt auch die Untersuchung des Privatbrunnens auf hydraulische Verbindung mit der Quelle. Auf Grund dessen stellt auch das HLUG bezüglich der Untersuchungen des Ingenieurbüros Oppermann vom Oktober 2004 fest, dass der Privatbrunnen einen mehrere Meter höher liegenden Wasserspiegel als die Quelle Holzburg hat und dass beide Fassungen sich bei Entnahme nicht gegenseitig beeinflussen. Das heißt wiederum, dass sie nicht zum gleichen Grundwasserstockwerk gehören. Diese Untersuchungen bestätigen sich gegenseitig und sprechen für die Sicherheit und Erhaltung der Quelle. Durch dieses Untersuchungsergebnis werden auch die immer wieder geforderten Bohrungen unnötig. Auch die geologische Karte gibt Anhaltspunkte für ein Tiefenwasser, da an dieser Stelle eine senkrechte geologische Gesteinstrennung vorhanden ist.

Zu 2.4. Der Quellüberlauf ist geregelt. Er ist in den verrohrten Bach abgeleitet.

Zu 2.5. Die Bachverrohrung ist am 28.10.2004 durch eine Kamerabefahrung untersucht worden. Durch einen Blick in den Schacht kann durch den Anschluss der Rohrleitung aus nördlicher Richtung erkannt werden, dass die Rohrleitung weiter östlich als in dem Plan dargestellt ist am Pumpenhaus vorbeiläuft. Weiterhin kann im Video der Kamerabefahrung erkannt werden, dass die Rohrleitung Anfangs zudem auch noch im Bogen in östliche Richtung verlegt ist und somit nach den Recherchen der BI über vier Meter östlich am Pumpenhaus vorbeiläuft und nicht wie behauptet in nur einem Meter. Auch ist der Schacht 1220091 sichtbar, sodass feststellbar ist, dass er im Plan einige Meter zu weit westlich eingezeichnet ist. Die Bachverrohrung hat im oberen Bereich (zwischen neun und drei Uhr) mehrmals der Zeit entsprechend ausgeführte Anschlüsse und leichte Risse, die einer 60 Jahre alten Rohrleitung entsprechen. An einigen Stellen ist eindringendes Wasser feststellbar. Da der Wasserstand im Pumpenhaus ca. 1,7 Meter über der Sohle der Bachverrohrung steht, wird hierdurch auch eindeutig nachgewiesen, dass der hydraulische Druck von der Quelle aus höher ist, als der Druck der Bachverrohrung. Somit ist es physikalisch nicht möglich, dass Schmutz- bzw. Sickerwasser aus dem Bach in die Quelle gelangen kann. Der Bach wirkt durch seine undichten Stellen als Drainage. Dies bestätigt auch die Kamerabefahrung des verrohrten Baches im Quellbereich, da hier von außen einfließendes Wasser zu sehen ist, aber kein Austreten des Wassers, sprich Wasserabnahme.

Mit Schreiben vom 11. November 2002 fordert das RP folgende Untersuchungen/Unterlagen:

- 3.1. Untersuchung der beiden Altablagerungen
- 3.2. Untersuchung des Quellwasserzuflusses zur Überprüfung, ob der Anlage eine oder zwei Quellen zufließen.
- 3.3. Wöchentliche Quellschüttung für die Dauer eines Jahres
- 3.4. Nachweis der Dichtigkeit der Bachverrohrung in der Projektierten Zone 2 (Anm. d. BI: 200 Meter um die Quelle)
- 3.5. Fortsetzung der monatlichen Analysen auf altlastenspezifische Parameter

Zu 3.1. Dieser Sachverhalt ist bereits unter Punkt 2.1. beschrieben.

Zu 3.2. Einer der Bürgerinitiative vorliegenden radiästhetischen Stellungnahme eines Radiästheten vom 15.10.2002 zufolge wird die Quelle aus zwei Adern gespeist; eine von Westen, die andere aus nordwestlicher Richtung kommend. Er „war erstaunt über die Tiefe“ (ca. 35-50 m tief).

Informationen über radiästhetische Untersuchungen kann man beim Institut für Radiästhesie & Geopathologie in Celle erhalten. Uns ist keine andere Untersuchungsmethode bekannt. Wenn das RPU oder das HLUG eine Untersuchung fordern, so sollten sie auch durchführbare Lösungsansätze aufzeigen. Weiterhin spricht für dieses Ergebnis, dass sämtliche Quellen, außer einer, aus dem westlichen Hang entspringen.

Zu 3.3 siehe Zu 1.1.

Zu 3.4 siehe Zu 2.5.

Zu 3.5 siehe Zu 1.4.

Bei dem Gespräch am 08. September 2003 beim Regierungspräsidium nennt Herr Büff drei Forderungen, die unbedingt erfüllt werden müssen:

1. Untersuchung der Altablagerung Höllgraben durch einige Bohrungen an deren Rand ohne den Deponiekörper anzubohren,

2. Untersuchung der Bachverrohrung im Bereich der Quelle mit eventueller Sanierung und

3. Fassen des im Quellbereich oberirdisch austretenden Hangwassers.

Wenn lt. Herrn Büff diese drei Punkte mit positiven Ergebnissen durchgeführt sind, wird auf Antrag eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt. Die Arbeiten sind unverzüglich durchzuführen.

Daraufhin legt das Ingenieurbüro Oppermann im Mai 2004 ein Untersuchungskonzept mit Nennung der Bohrpunkte vor. Bei dem Gespräch am 02. Juli 2004 wurde dieses Konzept dahingehend abgeändert, dass zunächst

1. eine multitemporale Luftbildauswertungen durchgeführt werden sollen,

2. die Höhenlage des verrohrten Baches eingemessen und eine Kamerabefahrung vorgenommen werden soll,

3. die NN-Höhe des Quellüberlaufes und des Privatbrunnens soll eingemessen werden und

4. soll mittels eines Pumpversuches festgestellt werden, ob eine hydraulische Verbindung zwischen dem Privatbrunnen und der Quelle besteht. Auf Grund der daraus resultierenden Ergebnisse sollen die Bohransatzpunkte der Grundwassermessstellen festgelegt werden.

Zu 1. Die multitemporale Luftbildauswertung ergab u.a. dass die Ablagerung bis dicht an die Quelle reiche. Das HLUG schließt daraus und aus der dem Zwischenbericht des Ingenieurbüros vom November 2004 beiliegenden Karte, dass die Ablagerung **bis auf ca. 6 m** an die Quellfassung heran reicht. Die Behauptung, die Ausdehnung der künstlichen Ablagerung reiche bis auf 6m an die Quellfassung heran, ist nicht richtig. Bei dem Gespräch am 02. Februar 2005 wurden Fotos von 1938 oder 1939 vom Bau des Pumpenhauses vorgelegt, auf denen eindeutig zu erkennen ist, dass die sog. künstliche Ablagerung in diesem Bereich nicht stattgefunden hat. Die zur Luftbildauswertung verwendeten Luftbilder sind teilweise zu unscharf, um dies zu belegen. Nach Rücksprache mit dem Grundstückseigentümer sind hier keinerlei Auffüllungen mit belasteten Materialien durchgeführt worden. Lediglich ab ca. 50 m nördlich des Pumpenhauses ist mit Steinerde aufgefüllt worden. Daran in nördlicher Richtung ist mit Erde aus dem danebenliegenden Hang aufgefüllt worden. Die Altablagerung befindet sich laut Zeitzeugenaussagen nördlich des Grundstückes 131/7 im Höllgraben (nördlich der Fischbacher Straße). Bereits in früheren Bemerkungen der BI wurde auf die Altflächendatei verwiesen. Laut den Unterlagen des HLUG (Altflächendatei) ist bekannt, dass die Altablagerung Höllgraben mit Bauschutt und Bodenaushub aufgefüllt wurde. Weiter benannte Abfallarten werden lediglich vermutet. Die Lage, Flächengröße und das Volumen sind dort eindeutig benannt.

Zu 2. Die Höhenlage des verrohrten Baches wurde eingemessen und eine Kamerabefahrung vorgenommen. Die Höhen über N.N. ergaben, dass die Sohle der Wasserkammer 260,55 m ü. NN und die Sohle des in der Nähe liegenden Schachtes, der zum Bach gehört, 260,60 m ü. NN liegt. Somit ist das Druckverhältnis, wie es bereits unter Punkt 2.5. beschrieben ist, bestätigt. Auch die Kamerabefahrung wurde am 28.10.2004 durchgeführt und ist bereits unter Pkt. 2.5 beschrieben.

Zu 3. Die NN-Höhe des Quellüberlaufes und des Privatbrunnens sind eingemessen worden und in dem Zwischenbericht vom November 2004 dokumentiert.

Zu 4. Der Pumpversuch ergab, dass zwischen dem Privatbrunnen und der Quelle keine hydraulische Verbindung besteht. Auf Grund dessen stellt auch das HLUG fest, dass der Privatbrunnen einen mehrere Meter höher liegenden Wasserspiegel als die Quelle Holzburg hat und dass beide Fassungen sich bei Entnahme nicht gegenseitig beeinflussen. Das heißt wiederum, dass sie nicht zum gleichen Grundwasserstockwerk gehören. Hierdurch ist davon auszugehen, dass das Quellwasser kein oberflächennahes Frischwasser enthält. Zu diesem Ergebnis kam bereits die Tritiumanalyse. Dieses Ergebnis kann bereits die geforderten Bohrungen ersetzen.